

## **„Denen selbst das Beste nicht gut genug ist“**

3. März 2012, Tiemo Hollmann

In ihrem Kommentar zum Kostenübernahmestreit für die zwei gehörlosen Mädchen im Bezirk Schwaben schreibt Frau Seibold von der Augsburger Allgemeine: *„Den allermeisten Eltern ist für ihre Kinder das Beste nicht gut genug. Und das ist auch gut so. Die Kosten dafür dürfen aber nicht zu Lasten anderer gehen. Doch im Fall der beiden gehörlosen Mädchen Vanessa und Melissa (siehe Artikel unten) scheint genau das der Fall zu sein. Das Förderzentrum für Hörgeschädigte ist den Eltern der beiden nicht gut genug, und auch Hörprothesen für ihre Kinder lehnen sie ab. Stattdessen fordern sie, dass Bezirk oder Freistaat – und damit im Grunde die Steuerzahler – 15 000 Euro im Monat bezahlen, um ihren beiden Kindern eigene Gebärdendolmetscher zur Seite zu stellen. Dass das für die Kinder besser ist als die Ausbildung in einem spezialisierten Förderzentrum, ist nicht sicher: Es gibt Gutachten, die dafür, und solche, die dagegen sprechen. Auch deshalb haben mittlerweile zwei Gerichte die Klage der Eltern im Eilverfahren abgewiesen. Das Hauptverfahren läuft noch. Es wird hoffentlich mit demselben Ergebnis enden wie die Prozesse zuvor. Denn es darf nicht zur Aufgabe aller werden, für Sonderwünsche von Einzelnen zu bezahlen, denen selbst das Beste nicht gut genug ist.“*

Dieser Kommentar und die am folgenden Tag darauf bezogenen Leserbriefe zeugen von so viel Unwissenheit, Nachreden von falschen Fakten und gleichzeitig egoistischer Behindertenfeindlichkeit in der Gesellschaft, dass es mal wieder eines Versuches der Klarstellung bedarf.

Die von den Eltern abgelehnten „Hörprothesen“ - Cochlear Implantate (CI) ersetzen nicht, wie das Wort und die Kommentatorin suggeriert, das fehlende Gehör. Die Implantation eines CI ist eine durchaus nicht ungefährliche und nicht lebenswichtige Operation am Kopf. Diese Operation ist mit einer Reihe von Risiken verbunden, wozu der lebenslange Verlust des Geschmackssinnes durch Beschädigung von Nerven noch das harmloseste ist. Ein CI ist ein technisches Bauteil, welches wie jede Technik eine begrenzte Lebensdauer hat und von Totalausfällen und Rückrufaktionen inkl. Reimplantationen betroffen ist. So muss jedes CI im Laufe des Menschenlebens mehrfach durch erneute Operationen unter Vollnarkose mit erneuten Risiken reimplantiert werden. Wie oft möchten Sie Ihr Kind ohne Not einer Operation unter Vollnarkose unterziehen? Jede solche, nicht lebensnotwendige, Operation bei einem Kind ist eine Körperverletzung, die von Außenstehenden leichtfertig gefordert wird, weil damit das Problem (hörgeschädigtes Kind) vermeintlich „repariert“ wird und die Gesellschaft sich nicht anpassen muss. Eine Hörprothese ist aber eben nicht mit einer Knieprothese vergleichbar. Ebenso wichtig bei der Betrachtung einer CI-Implantation ist zudem die Erfolgsaussicht dieser Operation. Abgesehen davon, dass durch die Implantation das ggf. noch vorhandene natürliche Resthörvermögen vollends und irreparabel zerstört wird, erreichen nur ca. 30% aller implantierten Kinder ein gutes Hör- und Sprachvermögen, welches ihnen ermöglicht die Regelschule zu besuchen. Diese Zahl wird leider von der Ärzteschaft und Industrielobby i.d.R. unter den Tisch gekehrt. Die Folge sind dann solche Leserbriefe wie: *„... da sie [die Eltern] zudem noch das Einsetzen eines Implantates ablehnen, mit dem die Kinder hören könnten...“* Die meisten Ci-implantierten Kinder müssen wegen des mangelnden Erfolges der Implantation trotzdem auf eine Förderschule, wo sie mit jahrelangem Hör- und Sprachtraining, oft mit mäßigem Erfolg, traktiert werden, anstelle Bildung über Gebärdensprache vermittelt zu bekommen. Die Konsequenz sind zahllose Kinder, bei denen sich die Chance leider nicht erfüllt hat und ein Leben lang mit erheblichen Kommunikations-Behinderungen und oft seelischen Problemen zwischen allen Stühlen sitzen bleiben.

Kinder in einem sogenannten „spezialisierten Förderzentrum“ bekommen in Deutschland nicht „das Beste“, wie die Kommentatorin meint, sondern erreichen leider meist ein mangelhaftes Bildungsniveau. Das Bildungsniveau ist nicht ansatzweise mit dem der Regelschulen zu vergleichen, unter anderem, weil ein Großteil der Zeit auf meist vergebliche Hör- und Sprachübungen gelegt wird. Das Resultat ist, dass ca. 70% aller Kinder die Förderschulen Deutschlands ohne Abschluss verlassen. Auch das immer wieder ins Feld geführte Argument, dass hörgeschädigte Kinder nur auf einer Förderschule sozialisiert werden können, da sie dort unter Ihresgleichen aufwachsen verkehrt sich oft ins Gegenteil, denn sie wachsen isoliert von der hörenden Gemeinschaft auf und haben nach der Schule oft entsprechende Integrationsprobleme. Nur auf der Regelschule mit Dolmetscher oder einem zweiten gebärdensprachkompetentem Lehrer haben die Kinder die gleichen Chancen und soziale Integration in die Welt, die sie nach der Schule erwartet. Dies alles macht den Wunsch der Eltern mehr als nur nachvollziehbar, es ist eine zwingende Einforderung ihres Rechtes und alles andere, als ein egoistischer Wunsch nach Sonderbehandlung.

Die zwei Gerichte haben die Klage der Eltern aufgrund eines im Inhalt rechtswidrigen Gutachtens des Leiters des Augsburger Hörgeschädigtenzentrums abgewiesen. Die Formulierung im Gutachten „dass die Kinder an der Regelschule nicht aktiv am Unterricht teilnehmen können“ ist rechtswidrig und falsch. Zudem liegt meines Erachtens ein massiver Interessenskonflikt bei Direktor Pasemann vor. Die Förderschule gehört dem Kreis Schwaben. Warum sollte der Direktor dieser Förderschule ein Gutachten pro Regelschule erstellen, wenn dann der Eigner der Schule die Kosten nicht einfach nur von der linken in die rechte Tasche buchen kann, sondern den Dolmetschern an der Regelschule zahlen muss? Beides wurde von den Gerichten, genauso wie das geltende Recht durch die UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion, völlig ignoriert. Auch die kolportierten Kosten für die Gebärdensprachdolmetscher stimmen nicht. Herr Reichert vom Bezirk Schwaben hat wohl die monatlichen Kosten mal eben um ca. 50% gegenüber den tatsächlichen Kosten erhöht, um einen Aufschrei von Kommentatoren und Volk zu provozieren, was er offensichtlich auch erreicht hat. Für einen Leserbriefschreiber ist das Ganze daher „*Egoistisches Anspruchsdenken auf Kosten der Steuerzahler*“. Auch dieses billige Argument verkehrt sich ins Gegenteil, wenn man sich die neuesten Kostenstudien heranzieht. Ein Förderschulplatz kostet in Deutschland ca. 10.000,- Euro, ein Regelschulplatz ca. 2.500,-. Da liegt man selbst mit den zusätzlichen Kosten eines Dolmetschers noch deutlich unter den Kosten der Förderschule. Muss man also den Bezirk Schwaben als Träger der Förderschule nicht ganz banal als rein betriebswirtschaftlich denkendes Unternehmen betrachten, welches mit allen Mitteln und – falschen – Argumenten um jeden Deckungsbeitrag für sein Unternehmen, sprich Kind auf der Förderschule, kämpft? Dieser unerträgliche Interessenskonflikt ist übrigens eine bayrische Spezialität.

Ein Online-Leserbriefschreiber meint zu allem Überfluss auch noch die Dolmetscher angreifen zu müssen und schreibt zum Thema Kosten „... dass sich die Dolmetscher schämen müssten.“ Abgesehen, davon, dass die kolportierten Kosten nicht stimmen, siehe oben, fehlen diesem Schreiber offensichtlich jegliche Kenntnisse über die Verteilung des Geldes auf eine ganze Reihe von Dolmetschern und die notwendigen Stundensätze von Selbständigen, was nur aus der Position eines unwissenden Angestellten herrühren kann. Dies trifft die Gruppe von Dolmetschern umso unberechtigter, als dass sie monatelang ohne Vergütung in Vorleistung gegangen sind und den beiden Mädchen zusammen mit sehr engagierten Lehrerinnen und Schulleitungen einen mehr als gelungenen Einstand in das Schulleben ermöglicht haben. Aber diese Vorleistungen mussten Ende letzten Jahres aus verständlichen Gründen von den meisten Dolmetscherinnen beendet werden. Eine Dolmetscherin kommt noch heute weiterhin einzelne Stunden, ohne bisher eine Cent gesehen zu

haben, soweit es ihr möglich ist, da sie es nicht übers Herz bringt, dieses tolle, lernbegierige Kind völlig alleine zu lassen. Das ist soziales und vor allem menschliches Engagement, wie es den meisten Leserbriefschreibern wohl nicht einmal vorstellbar ist.

Der schlimmste Leserbrief wurde aber ausgerechnet von der Jugendbeauftragten des Bezirks Schwaben eingesandt. Sie schreibt: „... *Hier wird objektiv informiert und die Leserschaft nicht nur in ihrem Mitgefühl für Schwächere erreicht... Ihr Kommentar ist einfach treffend! ...*“ Solche Formulierungen können nur von einer plumpen Anweisung ihres Dienstherrn zeugen, möchte man nicht völlige Inkompetenz für das Amt unterstellen.

Vielleicht wäre ein Kommentar von Karin Seibold zu dem unerträglichen, politischen Taktieren von Bezirk, Kultur- und Sozialministerium, was nun schon fast 8 Monate dauert, angebracht gewesen. Hier werden politische Spielchen in aller Ruhe von Monat zu Monat weiter gespielt, in der Hoffnung, dass mit dieser Zermürbungstaktik die Eltern irgendwann aufgeben und sich das Problem von alleine löst. Woche um Woche kommen nur übliche politische Floskeln, wie „wir finden schon eine Lösung“, aber der Bezirk Schwaben bricht jeden Tag, wo er nicht zahlt, geltendes Recht und die Leidtragenden sind zwei Mädchen, die täglich auf ihre Dolmetscher warten, um wieder ganz normal am Unterricht teilnehmen zu können und nicht eine Extrawurst gebraten zu kriegen. Melissa und Vanessa wollen einfach nur lernen.

Mit ein bisschen mehr Recherche hätte solch ein behindertenfeindlicher Kommentar und daraus resultierende egoistische Behindertenfeindlichkeit leicht vermieden werden können.